

**Council of Europe**  
**Conseil de l'Europe**



**Congress of Local and Regional Authorities of Europe**  
**Congrès des pouvoirs locaux et régionaux de l'Europe**

**ERSTE TAGUNG**

**(Strassburg, 31. Mai - 3. Juni)**

**ENTSCHLIESSUNG 8 (1994)**<sup>1</sup>

**BETREFFEND DIE KONFERENZ ÜBER  
"DIE REGIONALISIERUNG IN EUROPA: BILANZ UND PERSPEKTIVEN"**

---

<sup>1</sup> Diskussion in der Kammer der Regionen am 3. Juni 1994 und Annahme durch den Ständigen Ausschuss im Namen des Kongresses am 3. Juni 1994 (s. Doc CPR (1) 1, Teil 1 Res, Entschliessungsentwurf vorgelegt von Herrn C. HAEGI).

## **DER KONGRESS**

**mit Bezug auf den Vorschlag der Kammer der Regionen  
[und nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Kammer der Gemeinden]**

- Nachdem er den Bericht über die Ergebnisse der vom 3. bis 5. Juni 1993 in Genf (Schweiz) stattgefundenen Konferenz über "die Regionalisierung in Europa :Bilanz und Perspektiven", den Herr Haegi im Namen des Ausschusses für Regionalfragen und Raumordnung vorgelegt hat, zur Kenntnis genommen hat;
- Indem er feststellt, dass die Regionalisierung aufgrund der Tatsache, dass sie einem echten Bedürfnis der Bürger und der von ihnen gewählten Vertreter entspricht, heute als Organisationskonzept staatlicher Verwaltung durchwegs anerkannt ist; unter der Bedingung, dass diese nicht die Kompetenzen der Gemeinden und anderer Kommunalbehörden in Frage stellt.

**Lädt die Kammer der Regionen sowie die Kammer der Gemeinden ein:**

- entsprechend der in Abschnitt 23 der Genfer Erklärung enthaltenen Forderung in Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung eine "Europäische Charta der regionalen Selbstverwaltung" nach dem Vorbild der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung auszuarbeiten;
- Überlegungen hinsichtlich der Festlegung eines im innerstaatlichen und im europäischen Rahmen geltenden Kodex für die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips anzustellen (s. hierzu Abschnitt 24 der Genfer Erklärung);
- die Möglichkeit eines als gemeinsames Projekt von Europarat und Europäischer Union zu schaffenden Zentrums für Beratung und Unterstützung grenzüberschreitender und interregionaler Zusammenarbeit zu prüfen, das insbesondere den Regionen und den kommunalen Gebietskörperschaften in Zentral- und Osteuropa dienen sollte.

**Council of Europe**  
**Conseil de l'Europe**



**Congress of Local and Regional Authorities of Europe**  
**Congrès des pouvoirs locaux et régionaux de l'Europe**

**ERSTE TAGUNG**

(Strassburg, 31.Mai - 3.Juni 1994)

**ENTSCHLIESSUNG 9 (1994)**<sup>1</sup>

**BETREFFEND DIE RAUMPLANUNGSPERSPEKTIVEN  
IM NEUEN EUROPA**

- 
1. Diskussion in der Kammer der Regionen am 3. Juni 1994 und Annahme durch den Ständigen Ausschuss im Namen des Kongresses am 3. Juni 1994 (s. Doc CPR (1) 2, Teil 1 Res, Entschliessungsentwurf vorgelegt von Herrn A. RAMOS).

## DER KONGRESS

mit Bezug auf den Vorschlag der Kammer der Regionen  
[und nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Kammer der Gemeinden]

1. Hat den durch Herrn Ramos im Namen der Arbeitsgruppe «Raumordnung» vorgelegten Bericht über «Die Raumplanungsperspektiven im neuen Europa» zur Kenntnis genommen,
2. Ist der Ansicht, dass die Raumplanung dadurch, dass sie die Lebenswelt des Menschen in seiner städtischen, stadtnahen oder ländlichen Umgebung organisiert und entwickelt, eine Tätigkeit ist, welche die zukünftige Lebensweise und Organisation der menschlichen Gemeinschaften bestimmt,
3. Bringt den Wunsch zum Ausdruck, dass unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips die direkte Zusammenarbeit zwischen den Regionen sich weiter entwickelt und verstärkt sowohl auf nationaler als auf europäischer Ebene;
4. **Beauftragt den Vorstand des Kongresses**
  - a. eine gemischte Arbeitsgruppe zu schaffen, mit dem Auftrag
    - Überlegungen über die zukünftige Entwicklung des europäischen Territoriums und über den Beitrag anzustellen, den die Raumplanung zu den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhalt des Kontinents leisten kann;
    - in Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung, der Europäischen Raumordnungsministerskonferenz (CEMAT) und den übrigen einschlägigen Kreisen und Organisationen Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung eines «Paneuropäischen Raumplanungsforums» aufzunehmen;
    - angemessene Transport- und Verkehrsnetze und die Verbindungen zwischen europäischen Zentren zu untersuchen;
    - eine Machbarkeitsstudie betreffend die Schaffung gemeinsamer Arbeitsstrukturen auf europäischer Ebene auszuarbeiten;
  - b. nach Möglichkeiten zu suchen, die Zuständigkeiten der Regionen und Gemeinden im Rahmen einer nationalen und europäischen Raumordnungspolitik zu erweitern;
  - c. die Arbeiten der CEMAT genauesten zu verfolgen, deren Resultate zu analysieren und zur 10. Ministertagung 1994 beizutragen.